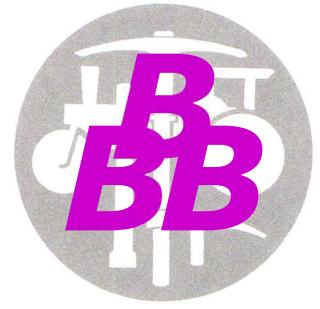




Thema

Gefährdungsbeurteilung im Straßen- und Tiefbau - Einbau von temperaturabgesenktem Asphalt

Eine Gefährdungsbeurteilung für den Einbau von TA Asphalt als Walz- und Gussasphalt (maschinell und händisch) ist unabdingbar.

Am 13. März 2020 aus Gesundheitsschutzgründen ein Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) von $1,5 \text{ mg/m}^3$ für Dämpfe und Aerosole aus der Heißverarbeitung von Destillations- und Air-Rectified-Bitumen festgelegt.



Achtung
Gesundheitsgefahr

Grund dafür war die Einstufung von Destillationsbitumen in die MAK-Kategorie 3 [Verdacht hinsichtlich eines kanzerogenen Potenzials (kanzerogen = krebserzeugend bzw. im medizinischen Sinn Krebs erzeugend) oder die Krebserzeugung fördernd] durch die MAK-Kommission (ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG)

Die Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind mannigfaltig und umfassendes Wissen ist bei allen Verantwortlichen notwendig, um die Gesundheit der Beschäftigten abzusichern.

Nur mit umfassender Fachkunde können alle Verantwortlichen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich fachlich richtig, rechtssicher und verantwortungsvoll Handeln.

Die Hauptverantwortung liegt hier beim Arbeitgeber, auch wenn er die Ausführung der Arbeiten innerbetrieblich delegiert.

Information



Thema

Gefährdungsbeurteilung im Straßen- und Tiefbau - Einbau von temperaturabgesenktem Asphalt

Alle Übergangsfristen enden am 31.12.2026!

Aus Gründen des Arbeitsschutzes muss Asphaltmischgut deshalb temperaturabgesenkt hergestellt und eingebaut werden.

Die hierfür erforderlichen Regelungen wurden in die TL Asphalt-StB 26 und in die beiden Teile der ZTV Asphalt-StB 26 aufgenommen und ab dem 01.01.2027 ist der Einbau von temperaturabgesenktem Asphalt verbindliche Regelbauweise.

Der Einsatz von Temperaturabgesenktem Asphalt (TA-Asphalt) ist eine Substitution (Ersatzmaßnahme) ohne die eine Einhaltung des AGW nicht möglich wäre.

Diese Maßnahme allein reicht aber nicht aus, es müssen Technische Schutzmaßnahmen wie der Einsatz von Absaugtechnik an der Bohle der Asphaltfertiger, Webblasen der Dämpfe beim Handeinbau geplant und umgesetzt werden.

Nur dann ist es möglich den AGW und damit alle Anforderungen zielsicher einhalten zu können.

Anmerkung zum Handeinbau bei der Wiederherstellung von Aufgrabungen - Asphaltbauweise

Die Regelungen gelten auch in diesem Bereich.